

FEEDBACK DES GEMEINDERATS DER STADTGEMEINDE WOLKERSDORF ZU DEN EMPFEHLUNGEN DES BÜRGER*INNENRATS

Der Gemeinderat bedankt sich nochmals bei den Teilnehmenden für das Engagement und die Bereitschaft, beim Bürger*innenrat dabei zu sein. Die Empfehlungen werden soweit möglich auch ernst genommen und umgesetzt. Im Folgenden beantworten wir die einzelnen Empfehlungen.

BEWUSSTSEINSBILDUNG ALS WICHTIGE BASIS

Den Handlungsempfehlungen zu den verschiedenen Themen vorangestellt ist der Aufruf zur Bewusstseinsbildung. Die Themen Bodenverbrauch und Bodenversiegelung und deren Auswirkungen betreffen uns alle – und das Thema ist gekommen, um zu bleiben. Es zieht sich quer durch alle Themenbereiche des Bürger*innengutachtens.

Um Verbesserungen zu erreichen, braucht es ein engagiertes Miteinander von allen in Wolkersdorf – gleich ob Behörde oder NGOs, ob Privatleute oder Geschäftstreibende, ob in der Familie oder im Sportverein. Zur Bewusstseinsbildung beitragen können Initiativen wie Infoveranstaltungen, Bildungsangebote, Schulprojekte, regelmäßige Artikel in der Gemeindezeitung, Beratungsleistungen oder Infotafeln, aber vor allem auch eine lebendige Diskussion und Austausch in der Bevölkerung. Denn alle können etwas zur Reduktion von Bodenverbrauch und Bodenversiegelung beitragen.

- a) Der Wissensinput der Experten als Vorbereitung des Bürger*innenrats wird öffentlich gemacht werden (vorbehaltlich der Zustimmung der Experten) und auf der Homepage der Stadtgemeinde zum Download zur Verfügung gestellt werden.
- b) In einer öffentlichen Veranstaltung sollen Ergebnisse und Feedback des Bürger*innenrats an den Gemeinderat (sowie den Ausschuss) nochmals vorgestellt werden. Rahmen, Teilnehmer*innen (Podium/Referent*innen), Ort etc. sollen vom nächsten GR noch geklärt werden. Der Termin soll nach den GR-Wahlen, aber noch im ersten Quartal 2025 stattfinden. Daraus ergibt sich auch, dass ein neu gebildeter Ausschuss mit der Durchführung betraut sein wird. Alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen bekennen sich dazu, in der nächsten Amtsperiode wieder einen Ausschuss mit einem analogen Schwerpunkt Bürgerbeteiligung einzusetzen.
- c) Die Gemeinde unterstützt Projekte wie den Climathon und ist Partner bei der Umsetzung von daraus entstehenden Initiativen wie z.B. das Projekt Outdoorklasse im Gymnasium Wolkersdorf oder die Initiative Citizen Forests.

SIEDLUNGSENTWICKLUNG AKTIV STEUERN

► **Keine neuen Baulandwidmungen:** Angesichts der großzügigen Baulandwidmungen der vergangenen Jahrzehnte und der vorhandenen Baulandreserven (über 46 ha, Stand 01/2022) sowie Leerständen sollen keine neuen Baulandflächen gewidmet und bestehende Siedlungsgrenzen eingehalten werden. Das betrifft gleichermaßen Wohnbauland und sonstige Baulandarten.

Durch das regionale Raumordnungsprogramm, welches vom Amt der NÖ Landesregierung verordnet werden wird, wird die Gemeinde bei Baulandneuwidmungen an den Ortsrändern durch die Vorgabe von „Siedlungsgrenzen“, „erhaltenswerten Landschaftsteilen“ und „agrarischer Schwerpunkträume“ bereits eingeschränkt. Innerhalb der Siedlungsgrenzen werden im Sinne der notwendigen Infrastruktur und Nachverdichtung neue Widmungen nicht ausgeschlossen. Ein aktuelles Beispiel ist das neue Kindergartenprojekt in Wolkersdorf (Badgasse). Dennoch wird dieser Aspekt (keine neuen Baulandwidmungen) im örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) bearbeitet.

► **Verdichtete Bauweisen ermöglichen:** Im bestehenden Bauland in den Ortszentren soll eine dem Ortsbild angepasste Verdichtung ermöglicht werden (bspw. 2-geschoßige Gebäude in geschlossener Bauweise). Dadurch können in zentralen Lagen energieeffiziente Bauweisen erreicht werden.

Es ist eine umfassende Überarbeitung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes vorgesehen (verdichtete Bauweisen werden im Bebauungsplan vorgegeben), der Stadtrat hat die Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzepts (ÖEK) als ersten Schritt im Dezember 2024 beauftragt. In weiterer Folge sollen dabei Themen erörtert und umgesetzt werden. Z.B. sollen Mindestflächen für versickerungsoffene Flächen im gewidmeten „Bauland Wohngebiete“ in den textlichen Bebauungsbestimmungen vorgegeben werden (es kann eine Teilfläche des Baugrundstückes als begrünte Fläche vorgeschrieben werden).

► **Neue Wohnungen zielgerichtet bauen:** Die Berücksichtigung der Interessen der Ortsbevölkerung beim Bau von neuen Wohnungen ist ein wichtiges Anliegen. Daher sollen in Zukunft leistbare (Sozial-)Wohnungen vorrangig für Gemeindegewohner entstehen. Dabei sind zwei Modelle denkbar: Entweder die Stadtgemeinde kauft eigenständig Grundstücke an bzw. nutzt vorhandene Grundstücke und realisiert dort sozialen Wohnbau. Oder Bauträger werden mit Instrumenten der Vertragsraumordnung zur Errichtung von Sozialwohnungen verpflichtet (bspw. im Gegenzug für eine höhere bauliche Ausnutzbarkeit). Mind. 10 % der dabei geschaffenen Wohnungen sollen leistbare Startwohnungen für junge Wolkersdorfer*innen sein.

Es gibt bereits sozialen Wohnbau u.a. über die von Bund und Land geförderten Genossenschaftsbauten. Weiterer sozialer Wohnbau ist bereits im Rahmen des Projekts „Generationen Wohnen“ geplant. Architekturwettbewerb und Standortentscheidung hat es hierfür schon gegeben. Aktuell warten wir auf die Förderzusagen der Landesregierung.

► **Vielfältige Unterstützung anbieten:** Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, um die Schaffung von hochwertigem, neuen Wohnraum zu unterstützen (beratend, administrativ, finanziell). Großes Potenzial gibt es etwa, durch Grundstücksteilungen neue, kompakte Bauplätze zu schaffen. Gemeinschaftliche Wohnprojekte, bspw. für mehrere Generationen, bringen besondere Mehrwerte für die Bewohner*innen und schaffen ein gutes Miteinander in Wolkersdorf. Es ist wünschenswert, dass sich die Stadtgemeinde proaktiv und begleitend für neue, innovative Wohnbauprojekte engagiert und einen offenen, transparenten Prozess sicherstellt.

Es werden und wurden diesbezüglich Unterstützungen auf den Weg gebracht: Bauberatung, Umweltförderungen, Projekt „Generationen Wohnen“ und Kontakt mit Bauträgern und Genossenschaften. Dieser Weg wird fortgesetzt.

WOLKERSDORF BEGRÜNEN

► **Naturnahe Gärten fördern:** Die Stadtgemeinde soll dazu beitragen, die Vorteile von naturnah gestalteten Gärten in Wolkersdorf bekannt zu machen. Das kann etwa mit Veranstaltungen zum Thema, Infomaterial mit Gestaltungstipps, einer Rubrik in der Gemeindezeitung und der Bewerbung der Aktion „Natur im Garten“ geschehen. Die Gemeinde soll zudem als gutes Vorbild vorangehen und gemeindeeigene Flächen mit naturnahen, blühenden Elementen gestalten.

Die Gemeinde unterstützt bereits die Aktion „Natur im Garten“ und auch einzelne Bewohner*innen sind Mitglieder. Es finden jährlich GartenGenussTage mit diesem Fokus statt.

► **Bäume pflanzen:** Auf Straßen, Wegen und Plätzen sollen zur Kühlung und Beschattung neue Bäume gepflanzt werden. Aus Sicht der Kulturgeschichte und des Landschaftsbildes sind Nachpflanzungen auf übergeordneten Verkehrswegen besonders erstrebenswert (bspw. Landstraßen). Dabei sollen standorttypische Bäume gepflanzt werden.

Am Beispiel Annagasse und Withalmstraße sieht man, dass die Gemeinde verstärkt Baumpflanzungen vorantreibt. Weiters finden Bepflanzungen auf Landesstraßen im Einvernehmen mit dem Land statt – wie auch bereits an der Brünner Straße umgesetzt.

► **Schwammstadt-Prinzip einsetzen:** Bei Baumneupflanzungen im Straßenraum soll in Zukunft das Schwammstadt-Prinzip bzw. vergleichbare Systeme eingesetzt werden. Damit können die Bäume ideal mit Wasser versorgt und ein besseres Baumwachstum erreicht werden.

Die Gemeinde sorgt mit dem Wirtschaftshof für eine ausreichende Wasserversorgung. Wir bemühen uns um ausreichend hohe Wurzelräume, soweit die Infrastruktur unter und neben den Straßen es zulässt. Öffnungen der Betondecke für mehr Sickerwasser wie in der Annagasse werden weiterhin angewandt werden. Die Gemeindebediensteten nahmen dazu bereits an Bildungsangeboten teil. Das Schwammstadt-Prinzip wird bei Neuanlagen und Überarbeitungen mitgedacht.

► **Windschutzgürtel pflegen und sichern:** Die Gemeinde soll noch stärker darauf achten, dass die Windschutzgürtel im Umland erhalten bleiben und geschützt werden (Breitenvorgaben, Brachstreifen bzw. Grenzen einhalten). Dafür ist eine bessere Kontrolle zweckmäßig.

Landwirtschaftliche Betriebe werden über die bestehenden Regeln zum Schutz der Brachflächen und Mindestbreiten von Windschutzgürteln informiert und gegebenenfalls wird die Gemeinde auch kontrollieren. Die Gemeinde sorgt auch für eine regelmäßige Pflege der Windschutzgürtel.

► **Gebäudebegrünung unterstützen:** Die Gemeinde soll sich dafür engagieren, die Vorteile von Dach- und Fassadenbegrünung bekannt zu machen und ein Informations-/Beratungsangebot dazu bereitstellen.

Bei der geplanten Informationsveranstaltung mit den Teilnehmenden des Bürger*innenrats und den betrauten Experten werden wir diese Idee verbreiten. Auch Firmen, die diese Begrünung anbieten, werden eingeladen.

► **Versiegelte Flächen im Bauland begrenzen:** Bei Baugrundstücken soll zukünftig die maximal zu versiegelnde Fläche begrenzt werden. Außerdem sollen Begrünungsmaßnahmen bzw. Vorgaben zur Freiflächengestaltung (bspw. Gebote für Baum-/Strauchpflanzungen) festgeschrieben werden. Die Vorgaben können von der Stadtgemeinde im Bebauungsplan verankert werden.

Bei Baugrundstücken soll künftig auf die maximal zu versiegelnde Fläche begrenzt werden. Außerdem sollen Begrünungsmaßnahmen bzw. Vorgaben zur Freiflächengestaltung (bspw. Gebote für Baum-/Strauchpflanzungen) festgeschrieben werden. Die Vorgaben werden im Anschluss an das örtliche Entwicklungskonzept ÖEK (voraussichtlich ab 2026 / 2027) von der Stadtgemeinde im Bebauungsplan verankert werden.

Nachhaltige Energieversorgung sicherstellen

► **Ausreichend E-Ladestationen bereitstellen:** Ladepunkte für E-Fahrzeuge sollen zügig weiter ausgebaut werden, bspw. im Bahnhofsbereich. In Zusammenarbeit mit der ÖBB kann dort auch eine Überdachung der Parkplätze mit PV-Paneelen umgesetzt werden.

Es gibt bereits zahlreiche E-Tankstellen. Eine 22kW Ladestelle mit 2 Punkten wird bereits von der Gemeinde zur Verfügung gestellt (Schlossparkplatz) Wenn wir ein kostengünstiges Verrechnungssystem finden, kann in jeder KG bei den PV-Anlagen auf den Dorfhäusern noch seitens der Gemeinde zusätzlich jeweils eine Ladestation eingerichtet werden.

Mehrere Privatanbieter wie Ökoenergie, EVN oder ÖBB stellen bereits Ladestationen im Gemeindegebiet zur Verfügung. Bei erhöhtem Anteil an Elektrofahrzeugen können private Anbieter jederzeit ihr Angebot erweitern.

Die PV-Überdachung bei den Park&Ride-Anlagen wird durch die ÖBB derzeit leider abgelehnt.

► **Ganzheitliches Energiekonzept für Wolkersdorf erstellen:** Berechnung des zukünftigen Bedarfs und Festlegung konkreter Ausbauziele, um die Energieversorgung gänzlich aus erneuerbaren Energien abzudecken.

Eine Energieraumplanung im Rahmen des ÖEK befindet sich bereits im Prozess, sowie ein Forschungsprojekt für einen Hochtemperaturspeicher im Nahwärmesystem.

► **Als Energiespar-Vorbild vorangehen:** Die Stadtgemeinde soll beim Energiesparen eine Vorbildfunktion einnehmen und die Wolkersdorfer*innen zum Mitmachen anregen. Auch falls Einsparungen vergleichsweise gering sind, soll bspw. ab einer gewissen Uhrzeit die Beleuchtung von öffentlichen Gebäuden abgeschaltet werden. Straßenbeleuchtung soll nach Möglichkeit gedimmt und insektenfreundlich und nicht zu hell ausgestaltet werden.

Hier ist Wolkersdorf 2019 dem e5 Programm beigetreten und wurde für seine Leistungen 2022 mit 4 von 5 möglichen e zertifiziert, mit dieser Auszeichnung streben wir für 2026 das 5. e zu erreichen an. Beim Bau von Gemeindegebäuden haben wir die Selbstverpflichtung, nach dem Standard klimaaktiv Gold vorzugehen. Abschaltung der Straßenbeleuchtung zu den Nachtstunden wird hinsichtlich der Themen Sicherheitsgefühl und Kriminalität derzeit nicht umgesetzt/angestrebt.

► **Bestehende Windkraft-Pläne umsetzen:** Die bestehenden Pläne zur Erneuerung der Windkraftanlagen in Wolkersdorf („Repowering“ mit weniger, dafür größeren Anlagen) sollen realisiert werden.

Das Repowering von bestehenden Windkraftanlagen im Gemeindegebiet ist bereits in wicklungstechnischer Vorbereitung (Es werden 9 Windräder auf 6 Windräder reduziert. Die Leistung der Windräder wird dabei vervierfacht). Die Beschlussfassung durch den Gemeinderat erfolgte bereits vor 2 Jahren.

► **Energieautark bauen:** Alle Gebäude vom Einfamilienhaus bis zur Wohnhausanlage sollen zukünftig möglichst energieautark bzw. im Energie-Plus-Standard errichtet werden.

Umsetzung der Gemeinde erfolgt bereits bei den kommunalen Gebäuden (Beispiel Neubau Kindergärten). Dazu dient auch eine kommunale EEG, über die alle kommunalen Bauten und Einrichtungen mit selbst erzeugtem Strom versorgt werden. Ab 2025 wird auch die Windenergie Wolkersdorf eingebunden.

► **Förderung für Geothermie ausbauen:** Die bestehenden Umweltförderungen der Gemeinde sollen evaluiert und höhere Beträge für den Ausbau der Geothermie bereitgestellt werden.

Seit dem 01.01.2024 ist eine Förderung der Geothermie durch den Bund möglich (ca. 12.000 €). Von Seiten der Gemeinde ist die Geothermie ebenfalls im Rahmen ihrer Umweltförderungen gefördert worden. Solewärmepumpe mit Tiefenbohrung: € 5,00 je lfm Tiefenbohrung, Solewärmepumpe mit Horizontalverlegung: € 5,00 je lfm Kollektorleitung.

► **Photovoltaik-Ausbau weiter verstärken:** Beim Ausbau von Photovoltaik sollen neue Anlagen in erster Linie auf bereits versiegelten Flächen entstehen (bspw. Parkplätzen, Dachflächen, Lager-/Rangierflächen). Ökologisch besonders hochwertige Flächen sollen nicht herangezogen werden. Die Stadtgemeinde kann dafür auch auf eine Zusammenarbeit mit Privatpersonen setzen, etwa zur Anmietung von geeigneten Dachflächen, bei Balkonkraftwerken oder bei der Finanzierung.

Dies entspricht den bereits im Gemeinderat verabschiedeten Beschlüssen sowie der derzeit vorhandenen PV-Zonierung im Stadtgebiet. Auch die mit Bürgerbeteiligung umgesetzten Projekte bestätigen diesen Umstand. Wolkersdorf liegt im pro-Kopf-Ranking der PV-Liga bei größeren Gemeinden sehr weit vorne. Quelle:

<https://www.energie-noe.at/energie-und-mobilitaet-in-noe-gemeinden#photovoltaik>

Leerstände nutzen

► **Leerstandsmanager*in einsetzen:** Die Stadtgemeinde soll in Zukunft als Vermittlerin von Leerstand auftreten, einen engen Austausch zu den jeweiligen Grundbesitzer*innen pflegen und interessierte Akteur*innen vernetzen. Ein eigens eingesetzter Profi für Leerstandsmanagement (siehe etwa Trofaiach, Stmk.) fungiert als „Kümmerer“, der auch kostenfreie Beratung für Umnutzungen und bauliche Anpassungen bietet bzw. diese vermittelt.

Anton Schwarzingger ist von der Stadtgemeinde beauftragt/angestellt, den gewerblichen Leerstand zu reduzieren und als Vermittler zu den Liegenschafts-Eigentümer*innen zu fungieren.

► **Leerstandskataster einrichten:** Eine Leerstandserhebung (inkl. Gebäudezustand) gibt einen Überblick über die Potenziale der Bestandsnutzung. Durch laufende Aktualisierungen soll ein Leerstandskataster entstehen, der fokussierte Bemühungen zur Leerstandsaktivierung ermöglicht. Verfügbare Leerstände sollen auch auf einer Online-Plattform bzw. am Stadtamt für Interessierte einsichtig sein.

Eine Leerstandsliste wird bereits geführt. Ein online-Kataster wird angestrebt. Über positive Umsetzungen (Erfolgsbeispiele) wird in der Gemeindezeitung sowie den Medien berichtet.

► **Leerstandsabgabe einfordern:** Bei langfristigem Leerstand soll die Stadtgemeinde Anreize zum Verkauf bzw. zur Vermietung setzen, konkret in Form einer Leerstandsabgabe bzw. einer vergleichbaren Infrastrukturabgabe. Dafür soll sich die Stadtgemeinde beim Gesetzgeber für eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen einsetzen, die das Einheben einer Leerstandsabgabe ermöglicht (siehe etwa Tirol, Stmk., Sbg.).

Hier liegt die Umsetzungsfrage bei der Landesgesetzgebung, der Sachverhalt an sich ist bereits hinreichend erläutert und bekannt. Die Problematik wurde Mitgliedern der Landesregierung bereits übermittelt.

► **Temporäre Nutzungen ermöglichen:** Wenn keine dauerhafte Nutzung von bestimmten Leerständen gewünscht ist, sind auch temporäre Zwischennutzungen von Gebäuden und Grundstücken wünschenswert (bspw. Kleingewerbe, Pop-Up-Stores, Tiny Houses, andere Formen temporären Wohnens). Auch hier kann das Leerstandsmanagement als „Türöffner“ fungieren.

Dies wurde durch die Stadtgemeinde konkret bereits durch das Projekt EMMA in der Hauptstraße umgesetzt.

Entsiegelung vorantreiben

► **Unbefestigte Feldwege erhalten**

Wird bereits weitgehend umgesetzt, allerdings wird nach wie vor bei Instabilität der Wege (Steilheit in Kombination mit Wasserlauf) hinsichtlich der Ressourcenschonung (oftmalige Materialaufbringung und Wegerhaltungstätigkeiten) im geringen Ausmaß eine Befestigung durchgeführt.

► Neue **Radwege nur in Mindestbreite und mit wasserdurchlässigen Materialien** (statt Asphalt) ausführen

Zusätzliche Versickerungsflächen, auch auf ehemaligen Stellplätzen, wurden bereits geschaffen und werden weiter bei Straßenbaumaßnahmen umgesetzt. Bei Radwegen ist auf die Verkehrssicherheit zu achten und leichte Reinigung und sichere Benutzung auch im Winter zu garantieren. Meist entwässern Radwege direkt in die Wiese anbei.

► Möglichst viele **neue Versickerungsflächen** im Ortsgebiet schaffen, auch im Privatbereich

Im Ortsgebiet wird bereits durch Entsiegelung bei Parkflächen, durch Anlegen neuer Grüninseln und Umgestaltung von Wasserläufen für zusätzliche Versickerung gesorgt. Im privaten Bereich wird wie bereits ausgeführt eine Veränderung im Bebauungsplan angestrebt.

► **Bestehende Parkplätze begrünen**, insb. bei Gewerbe-, Handels- und Industrieanlagen, mit Bäumen nachrüsten und zu mind. 50 % aus wasserdurchlässigen Rasensteinen (oder vergleichbar) gestalten

Im Ortsgebiet wird bereits durch Entsiegelung bei Parkflächen, durch Anlegen neuer Grüninseln und Umgestaltung von Wasserläufen für zusätzliche Versickerung gesorgt. Im gewerblichen Bereich wird wie bereits ausgeführt eine Veränderung im Bebauungsplan angestrebt.

Renaturierungsprojekte umsetzen

► Den **Biodiversitätsmanagementplan** für Wolkersdorf konsequent umsetzen

Wurde bereits beschlossen und in den Regelbetrieb übernommen.

- ▶ Mögliche **Überschwemmungsflächen** in der Raumordnung sichern

Ist in den Planungsunterlagen ausgewiesen, Ergänzungen werden in der ÖEK-Planung mitgedacht.

- ▶ **Bepflanzung des Rußbachufers** bzw. der Böschungsräume, auch innerorts, ohne Mähzwang (vergleichbar zu Ulrichskirchen-Schleinbach)

Auf eine verstärkte Baumsetzung entlang der Bäche wird geachtet. Nach den beiden Hochwässern 2024 wird verstärkt an einem umfassenden Plan zum Hochwasserschutz und Renaturierung gearbeitet, auch Dammerhöhungen sind in Vorbereitung.

- ▶ Wieder **Feuchtgebiete** schaffen und pflegen

Hier steht die Stadtgemeinde in Abhängigkeit der Grundstückseigentümer*innen und hat keine Handhabe hinsichtlich einer Umgestaltung der derzeitigen Nutzung. Über positive Projekte wird laufend berichtet und informiert.

Ortskern beleben

- ▶ **Konzept für Ortszentrum Obersdorf von „Grün sta(d)tt Grau“ umsetzen:**

Begrünung, Temporeduktion, Verschmälerung und Oberflächengestaltung der Fahrbahn u.Ä.

Das Konzept für das Ortszentrum Obersdorf ist in verkehrsplanerischer Ausarbeitung (beauftragt) und soll 2025/26 gemeinsam mit dem Land umgesetzt werden.

- ▶ **Maßnahmen auch in anderen Gemeindeteilen realisieren**

Konzepte werden bedarfsorientiert mit der lokalen Bevölkerung und in Zusammenarbeit mit den diversen Stakeholdern erarbeitet.

Platz der Generationen umgestalten

- ▶ **Entsiegelung und naturnahe Begrünung** mit möglichst schnell wirksamen Lösungen wie Pergolen und Kletterpflanzen bzw. großen Bäumen

Derzeit gibt es kein konkretes Umsetzungsprojekt, der Aspekt soll in zukünftige Überlegungen aber einfließen.

► **Verkehrsberuhigung:** Effekte der aktuellen Verkehrslösung mit Schulstraße und Kiss'n'Ride-Zonen evaluieren, ggf. andere bauliche oder rechtliche Maßnahmen setzen

Hier ist aktuell ein gemeinsames Projekt (SAFE) von AHS, Stadtgemeinde und Experten an den Start gegangen. Evaluierungen sind laufend vorgesehen.

► **Verbesserte Radinfrastruktur:** sichere Radwege, mehr Abstellplätze für Fahrräder

Hier ist aktuell ein gemeinsames Projekt (SAFE) von AHS, Stadtgemeinde und Experten an den Start gegangen. Evaluierungen sind laufend vorgesehen.

► **Aufenthaltsbereiche mit Erholungswert** schaffen (aus Holz)

Das Schulprojekt „Outdoorklasse“ der AHS Wolkersdorf wurde durch die Stadtgemeinde im Jahr 2024 unterstützt.

► **Gemeinschaftliche Planung:** Anrainer*innen und Interessierte mit einem Beteiligungsprojekt einbinden

Hierauf wird bei allen Projekten hoher Wert gelegt, eine dementsprechende Einbindung bei der Planung von Maßnahmen wird vorgesehen.

Klare Regeln für Betriebs- und Industriegebiete schaffen

► **Flächen in mehreren Ebenen denken:** Im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden sollen Parkplätze zukünftig in Gebäude integriert werden. Wo das technisch nicht möglich ist, soll eine Überdachung mit Begrünung oder PV-Paneelen erfolgen.

Die Umsetzungsmöglichkeiten werden im Rahmen des ÖEK ausgearbeitet sowie durch Änderungen im Bebauungsplan umgesetzt.

► **Eigenversorgung sicherstellen:** Betriebs- und Industriegebiete sollen sich eigenständig mit Strom und Wärme versorgen. Die Überproduktion soll an die Stadtgemeinde bzw. die Bevölkerung in der Nachbarschaft weitergegeben werden, zum Beispiel über Energiegemeinschaften.

Der Wirtschaftspark betreibt eine eigene EEG, um seinen PV-Strom allen Betrieben anzubieten.

► **Entsiegelungen im Bestand:** Die Zahl der Bestandsgebäude übertrifft die Zahl an möglichen Neubauten in Wolkersdorf um ein Vielfaches. Daher ist ein Upgrade des Bestands besonders wichtig. Die Stadtgemeinde soll mit Information, Beratung und ggf. einer finanziellen Förderung die Grundstückseigentümer*innen zu Entsiegelungsmaßnahmen motivieren. Dazu gehören die Entsiegelung von Parkplatz-, Lager- und Rangierflächen (bspw. mit versickerungsoffenen Rasensteinen o.Ä.), die Versickerung von Regenwässern sowie Dach- und Fassadenbegrünung.

Die Vorgaben für Versickerung und Speicherung werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorgegeben. Die weitere Bearbeitung erfolgt im Rahmen des ÖEK sowie der anschließenden Änderung im Bebauungsplan.

► **Besondere Vorgaben für Neuansiedelungen:** Bei Neuansiedelungen auf noch unbebautem Bauland und bei der Umnutzung von Betriebsstandorten sollen ambitionierte Maßstäbe angelegt werden. Das betrifft etwa einen geringen Versiegelungsgrad, naturnahe Begrünung und die vollständige Versickerung bzw. Speicherung von sämtlichen Niederschlagswässern vor Ort. Die Vorgaben können von der Stadtgemeinde im Bebauungsplan verankert werden.

Die Umsetzungsmöglichkeiten werden im Rahmen des ÖEK ausgearbeitet sowie durch Änderungen im Bebauungsplan umgesetzt.